

Alterartliches.

Was jeder Mieter wissen muß. Die Mieternot hat den „Mieterschutz“ gereizt und da auch hier Wissen Macht ist, muß man eben alle rechtlichen Bestimmungen kennen, wenn die Interessen gewahrt werden sollen. Das Mietrecht, Kündigung und Steigerung, Mieteinigungsamt, Mietermiete, Hausbesitzerrechte und -pflichten, Heizungs- und Reparaturpflicht, behandelt das „Mieterschutz-Ausfuhrbuch“ von Direktor Abigt (Preis 1,20 Mk.), im Heimkulturverlag, Wiesbaden erschienen.

Das Gesicht der Reaktion 1918—1919, Karl Drammer, 32 Seiten. Preis 1 Mk. Der „Firn“-Verlag, Berlin W. 57. Diese kleine, temperamentsvolle Schrift nagelt die gegen die deutsche Republik betriebene Agitation der reaktionären Parteien fest. Durch eine Sammlung von Zitaten aus der rechtsstehenden Presse, durch welche die Reaktion ihre wahren Bestrebungen enthüllt, ermahnt diese Schrift insbesondere die Arbeiterschaft, auf der Hut zu sein. Das Büchlein ist ein ausgezeichnetes Material, nicht allein nur für den agitatorisch tätigen Politiker, sondern auch für jeden Arbeiter, der die wieder in das alte Gleich führende Politik der Reaktionäre erkennen will.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Düsseldorf. B.: F. Hohmann, Mönchdorfer Str. 91 I. K.: O. Maltrich, Bierenstr. 119.
Glogau. B.: W. Wurms, Polnische Str. 24 III. K.: G. Stobelt, Mühlstr. 28.
Halberstadt. B.: W. Haase, Theaterstr. 2 III. K.: S. Theune, Klusstr. 3 III.
Henneberg. B.: O. Röhm, Katharinenstr. 28 III. K.: E. Schmid, Lederstr. 62 II.
Wiesdorf. B.: S. Witzke, Burgfeldstr. 4. K.: Fr. Schmidt, Weidengstr. 9.

Briefkasten.

Wegen Raummangels muß zurückgestellt werden: Mißbrauch der Demokratie. Die furchtbaren Folgen der Hungerkriege in Deutschland. Der Lohn und seine Kaufkraft. Der Drang nach Sozialisierung. Zeit auf der Hut. Ein erstes Wort. Korrespondenzen aus Limbach und Forzheim.

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes, betreffend: Einhebung der Abrechnungen — Lokalbeiträge — Verordnungen zu Lokalbeiträgen — Reichstaxif für die Wellpappenindustrie
Die zentralen Verhandlungen mit dem Verbaude Deutscher Buchbindermeister
Das Existenzminimum im Februar 1920
Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten
Die Wahlen der Betriebsräte
Die Tagung unseres Verbandsbeirats (Schluß)
Ein Wohnort an unsere Arbeitgeber
Der Reichstaxif
Der Reichstaxif und der Graphische Bund
An unsere Kolleginnen
Ein Verbandsbürolosum
Bericht: Annaberg — Berlin — Gagen — Hannover — Heitbrunn — Lahr
Zum Verammlungsbericht aus Eisenberg
Adressenänderungen
Briefkasten
Literarisches
Anzeigen

Erwerbstotenrückkaufkasse für Buchbinder u. Papierverarbeiter, Berlin.
Unseren Mitgliedern zur traurigen Nachricht, daß folgende Mitglieder verstorben sind:
Die Kolleginnen
Iblow, Margarete, Krackowsky, Martha.
Die Kollegen
Heymann, Hermann, Maaß, Heinrich, Hellrich, Ernst.
Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Der Vorstand.

Zahlstelle Grimma.
Nach schwerem Krankenlager verschied am 28. Februar unsere Kollegin
Lina Nicklaus
im blühenden Alter von 19 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Frankfurt a. M. - Offenbach.
Unseren Mitgliedern zur traurigen Nachricht, daß Kollegin
Susanna Reifenkugel
und Kollege
Eduard Zumpf
verstorben sind.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Berlin Taubstummen - Abteilung.
Sonabend, den 18. März, abends 7/8 Uhr, findet unsere
Bersammlung
beim Koll. Schwiege, Alexandrinenstraße 56, statt.
Tagesordnung:
Der 1. Taubstummen-Gewerkschaftskongreß in Magdeburg.
S. A.: S. Meyer, Berlin N., Antonstr. 6.

Durchaus tüchtiger
Papier-Marmorierer
sofort gesucht. Offerten Gb. C. 2323 bef. R. Mosse, Charlottenbg., Scharenstr. 80.
Anlegerin
für Deckenmaschine, dauernde Stellung, sucht
Buchbinderei Bleistein,
Berlin SW. 48, Friedrichstraße 16.

25 Koloristinnen
verlangt
Ruttar, Bin., Danziger Str. 97.

Arbeitschürzen
mit Taschen, aus Köper, grau, Stück 12,50 Mk. per Nachnahme, hat abzugeben
Fr. Hing, Werdau i. S., Markt 31.
Arbeiter! Angestellte!
Jeder muss genau Bescheid wissen über das wichtige neue Gesetz über die
Betriebsräte!
Billig, übersichtlich, praktisch, volkstümlich ist das
Betriebsräte-Sonderheft
der Auskunfts-Kartei des Arbeitsrechts
Bei sofortiger Vorausbestellung Vorzugspreis 3,50 Mk. zuzüglich Porto und Nachnahmegebühr. Volkshaus für Politik und Verkehr, Stuttgart, Pflzerstrasse 240.



WIRIL Klebstoffe
sind allen voran
Glänzende Begutachtungen
Lieferanten von Staats- u. staatl. Behörden, Industriellen, Verkäufern u. der Handelswelt.
Muster v. 5kg gern zu Diensten, Verwendungsart bitte anzugeben!
Chemisch-Technische Werke
Willybald Richter
Leipzig Querstraße 7/8
Tel. 3049, 11248 * Teleg. Adr. Wiriwerke
Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.

Zur Vermählung unserer lieben Kollegin
Juliane Länder
die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Bonn.
Unsern werten Kollegen
Karl Reeh
und seiner lieben Braut **Frieda Böring** zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Wieden-Dehlar.
Unsern lieb. Koll. **Gustav Beck** u. seiner lieb. Braut, **Koll. Emilie Knudler**, zur Vermähl. die herzgl. Glückwünsche. **H. Göttingen.**

Musikinstrumente aller Art,
Harmonikas, Mandolinen, Geigen, Lauten, Zithern, Sprechmaschinen, gut u. preiswert. Preisl. frei.
M. Börl, Allenguthal i. S. Nr. 51.

Der Reichslohntarif für die
Wellpappenindustrie
ist in Heftform gedruckt worden. Er ist in den Zahlstellen mit Betrieben dieser Art bei den Ortsverwaltungen zum Preise von 50 Pf. das Stück zu haben. Im übrigen ist der Tarif vom Verbandsvorstand für 65 Pf. einschließlich Versandkosten zu beziehen.

Der Reichslohntarif für die
Briefumschlag- und Papierausstattungsfabriken
ist im Sonderdruck erschienen. Er ist in den Zahlstellen mit Betrieben dieser Branchen bei der Ortsverwaltung zum Preise von 50 Pf. das Stück zu haben. Im übrigen ist der Tarif vom Verbandsvorstand für 65 Pf., einschließlich Versandkosten, zu haben.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der
Volkshaus
Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Hamburg 5.

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 12 Berlin, den 14. März 1920 36. Jahrgang

Ersteinst. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1.50 M., ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63. Fernruf: Morinpl. 96-3

Anzeigenpreis: Die viergespaltene Zeile 90 Pfennig; für Verbandsmitglieder 60 Pfennig; Einzelangebote 60 Pfennig; Verammlungsanzeigen usw. 60 Pfennig. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

Als Betriebsräte sind bei den bevorstehenden Wahlen unsere tüchtigsten Verbandsmitglieder zu wählen. Das Interesse unserer Mitglieder und der gesamten Arbeiterschaft verlangt reiflose Beteiligung an den Wahlen. Kein Mitglied darf fehlen!

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 12. Wochenbeitrag für 1920 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhebung einer Extrabeitrag. Mit Rücksicht auf die sich förmlich überstürzende Entwicklung der Teuerungsverhältnisse und die sich bei Durchführung der verschiedenen Reichstaxen ergebenden Schwierigkeiten haben der Verbandsvorstand und -ausschuss unter Zustimmung des Verbandsbeirats beschlossen, vom 1. April ab neben dem regelmäßigen Verbandsbeitrag noch einen Extrabeitrag zu erheben, dessen Höhe in den einzelnen Beitragsklassen betragen soll:

| | | |
|-------------|---|------------------|
| in Klasse 1 | = | 25 Pf. pro Woche |
| " " 2 und 3 | = | 50 " " " |
| " " 4 " 5 | = | 100 " " " |

Besondere Marken werden für diesen Extrabeitrag nicht ausgegeben, sondern es wird von der 14. Beitragswoche ab, das ist die Woche vom 28. März bis 3. April, einheitlich von allen Mitgliedern als Beitrag wöchentlich zu zahlen sein:

| | | | | | |
|--------------------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| in Beitragsklasse | I | II | III | IV | V |
| bisheriger Beitrag | 40 | 60 | 70 | 100 | 150 |
| dazu Extrabeitrag | 25 | 50 | 50 | 100 | 100 |
| zusammen | 65 | 110 | 120 | 200 | 250 |

Hierzu kommen dann noch in allen Klassen die am Ort jeweils üblichen Lokalbeiträge.

2. Erhöhung der Streikunterstützung. Weiter haben Verbandsvorstand und -ausschuss unter Zustimmung des Verbandsbeirats beschlossen, vom 1. April ab die Streikunterstützung in allen Sätzen um etwa 100 Proz. zu erhöhen. Genauere Anweisungen hierfür werden noch rechtzeitig erfolgen.

3. Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Beitragsklassen ist vom 1. April ab in allen Zahlstellen einheitlich in der Art zu regeln, daß die 1. Beitragsklasse nur für Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen mit ganz geringem Verdienst zuständig sein darf.

Die 2. Klasse soll nur für Arbeiterinnen unter 16 Jahren und für angeübte Arbeiterinnen über 16 Jahre in dem ersten Jahre der Tätigkeit im Beruf zuständig sein.

Der 3. Klasse haben alle Kolleginnen, welche den tariflichen Lohn für geübte Arbeiterinnen beziehen, sowie jugendliche und ungeübte männliche Hilfsarbeiter angehören.

Die 4. Klasse ist nur für männliche Hilfsarbeiter und eventuell auch für solche Kollegen, welche aus besonderem Anlaß den tariflichen Mindestlohn nicht verdienen, zuständig.

Der 5. Klasse haben alle Kollegen, welche den tariflichen Mindestlohn beziehen, anzugehören.

Es steht jedoch allen Mitgliedern frei, in eine für männliche bzw. für weibliche Mitglieder bestimmte höhere Beitragsklasse zu steuern.

4. Mit der 14. Beitragswoche, das ist die Woche vom 28. März bis 3. April, kommen neue Quittungsmarken zur Ausgabe. Es sind von da ab, auch für etwa noch vorhandene Restwochen, nur die neuen Quittungsmarken zu kleben.

Um den mit den Kassengeschäften betrauten Funktionären die Arbeit leichtest zu erleichtern, ersuchen wir die Mitglieder, bis spätestens den 21. März die Beiträge bis einschließl. 13. Woche zu entrichten.

Die Vertrauensleute, Unter- und Werkstudentenfassierer sind verpflichtet, bis spätestens den 27. März mit den alten Beitragsmarken abzurechnen und die neuen Marken in Empfang zu nehmen.

Die bisher im Gebrauch befindlichen alten Beitragsmarken sind nur noch bis zum Ablauf der 13. Woche zu verwenden. Alle nach dem 28. März nach am Ort vorhandenen alten Marken sind mit der Abrechnung für das 1. Quartal 1920 an die Verbandskasse einzusenden, wobei alle am Sollbestand fehlenden Marken als verkauft zu verrechnen sind.

5. Bei allen Geldsendungen an die Verbandskasse bitten wir zu beachten, daß von jetzt ab nur noch das **Postcheckkonto Nr. 76310 Friedrich Lender, Hauptkassierer des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands** zu benutzen ist. Blaue Zahlkarten mit Vordruck sind in diesen Tagen an alle Kassierer der Gaue und Zahlstellen mit den neuen Quittungsmarken verandt worden.

Etwa noch vorhandene alte Zahlkarten für das **Konto Nr. 23210 Eugen Hauelsen** sind nicht mehr zu verwenden, sondern zu vernichten.

6. Neue Zahlstellen des Verbandes sind mit unserer Zustimmung in folgenden Orten gegründet worden und treten vom 1. April ab in Wirksamkeit:

Gau 8: Ulfeld, Serford i. W., Osnabrück, Wanfried i. S.

Gau 9: Gehren.

Gau 11/13: Fulda, Randel, Marburg, Neustadt a. S., Birnmasens.

Gau 12: Freiberg i. S., Schmölln S.-M., Sebnitz i. S.

7. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge pro Woche in:

| | | |
|------------------------|----------------|---------------|
| | Männl. Mitgl. | Weibl. Mitgl. |
| Erfurt | 50 Pf. | 30 Pf. |
| Katzenlauren | 20 " " | 10 " " |
| Mühlhausen i. Thüring. | 20 " " | 15 " " |
| | Beitragsklasse | |
| | 4. u. 5. | 2. u. 3. |
| Rathenow | 50 Pf. | 20 Pf. |

Der Verbandsvorstand.

Für die Etuisbranche

waren in Rücksicht auf die wiederum so sehr stark verteuerte Lebenshaltung neue Teuerungszulagen beantragt worden. Während der Verhandlungen zur Schaffung eines gemeinsamen Reichstaxens für die Etuis- und Kartonnagenbranche, die in diesen Tagen in Weimar stattfinden, wurden auch Verhandlungen geführt über diese neuen Forderungen der Arbeiterschaft. Die Etuisfabrikanten lehnten ursprünglich jede Teuerungszulage zurück ab, da sie sich auf den Standpunkt stellten, daß für den 20. März bereits gemeinsame Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Lohnabkommens für die Etuisbranche in Eisenach vereinbart sind und daß es nicht möglich sei, für die wenigen Tage bis zu diesem Zeitpunkt erst noch neue Vereinbarungen zu treffen. Nach langem Sträuben entschlossen sie sich endlich, den Vertretern unseres Verbandes eine einmalige Zulage von 20 M. für Arbeiter und von 10 M. für Arbeiterinnen anzubieten. Ganz selbstverständlich wurde dieses „Angebot“ entschieden zurückgewiesen und es bedurfte erst wieder langer Reden und Gegenreden, bis sie sich dazu verstanden, dieses erste Angebot zu verdoppeln. Da auch dies den Arbeitnehmern nicht annehmbar erschien, erhöhten die Unternehmer ihr Angebot nach weiterer längerer Diskussion auf 50 M. für Arbeiter und 20 M. für Arbeiterinnen. Um nun die Verhandlungen über den zu schaffenden Reichstaxen für die Kartonnagen- und Etuisbranche nicht allzulange aufzuhalten, wurde eine Kommission gebildet, die auf der Grundlage dieses Vorschlages weiter verhandeln sollte. Als Resultat ihrer Beratung unterbreitet die Kommission sodann folgenden Vorschlag:

Es wird eine einmalige Teuerungszulage gewährt an

- a) Verheiratete Arbeiter von 55 M., unverheiratete Arbeiter von 40 M.
- b) Verheiratete Arbeiterinnen oder solche mit eigenem Hausstand 30 M., Unverheiratete über 20 Jahre 25 M., Unverheiratete unter 20 Jahren 15 M.
- c) Affordarbeiter und Affordarbeiterinnen erhalten ebenfalls diese Sätze.
- d) Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen erhalten ab 15. März bis zum 31. März weitere

10 Proz. auf den Akkordlohn, also statt 80 Proz. für die Folge 90 Proz.

e) Die oben angegebenen Sätze sollen zwischen dem 18. und 20. März zur Auszahlung kommen an alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die bis zum 31. März tätig sind und sich in ungeländiger Stellung befinden. Ausgeschlossen von der einmaligen Zulage sollen sein Vernende sowie Hilfsarbeiter, die unter 6 Wochen im Betrieb tätig sind.

Ueber diese Vorlage der Kommission entspann sich nochmals eine lebhaft Diskussion, in der von beiden Parteien Unzufriedenheit mit den Vorschlägen in zum Teil drastischen Worten zu erkennen gegeben wurde. Im Anbetracht der kurzen Zeitspanne bis zum Inkrafttreten des neu zu vereinbarenden Lohnabkommens wurde letzten Endes dem Kommissionsbeschlüssen allseitig zugestimmt.

Der Drang nach Sozialisierung.

Bereits im Altertum spielt der Drang nach Sozialisierung eine nicht unbedeutende Rolle. Schon im alten Griechenland finden wir die Forderung und den Ruf nach Sozialisierung des Wirtschaftslebens, die Vergesellschaftung des Bodens, der Produktions- und Verkehrsmittel. Diese Forderung entsprang einer Kunst, die sich zwischen arm und reich, zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten auftrat, um durch Abschaffung des Privateigentums einen Ausgleich in den Besitzverhältnissen herbeizuführen. Die Sozialphilosophen des Altertums hofften durch die Sozialisierung die Gerechtigkeit des Volkes auf ein höheres Niveau zu heben. Die schlechten Instinkte, die in der Brust des Menschen keimten und erwacht waren, wie Hoch, Neid und Mochtsucht, sollten zurückgedrängt, den inneren Gütlichkeitsinstinkten ein Ende gemacht, das ganze Volk zu einer harmonischen Einheit zusammengeführt werden. Es sollten nur gegenseitige Achtung, Eintracht und Nächstenliebe herrschen.

Der Sokrateschüler Plato stellt als obersten Grundsatz auf: Dem Staate liegt es ob, die Eigentumsfrage zu regeln, um Reichtum und Armut aus der Welt zu schaffen; es ist des Staates Recht und Pflicht, das Eigentum des einzelnen und sein Tun und Lassen zum Wohle der Allgemeinheit zu beschränken. Eine weitere hauptfällige Forderung, die er an den Staat stellte, war, daß das Arbeitswesen in seinem ganzen Umfange organisch umzubauen sei und nur dem Wohle der Gesamtheit diene. Jedoch für eine Gleichberechtigung aller Menschen war Plato nicht zu haben, denn seine Forderungen und Grundzüge sollten nur für die freien Bürger Geltung haben, während die große Masse der Sklaven darin nicht einbezogen war. Ein anderer Sozialphilosoph des Altertums, Aristoteles, aber sagt: Der Staat aus einer großen Vielheit von Menschen besteht, die nur in einer gewisser Hinsicht zu einer Einheit zusammengefaßt werden können, sich in anderer Hinsicht jedoch ablenkend gegeneinander verhalten, weil sie nicht nur als einzelne Glieder in Betracht kommen, sondern sich auch als Persönlichkeiten mit eigenem Willen, Trieben und Neigungen fühlen, ist es Pflicht des Staates, auf die einzelne Persönlichkeit eine gewisse Mäßigkeit zu üben und keine allzu starke Einschränkung der persönlichen Freiheit vorzunehmen. Alle Menschen sollten gleich und frei sein. Unterdrückt man die Triebe zur Erwerbung von Eigentum und beschränkt die Menschen in der Bewegungsfreiheit, so macht man sie unzufrieden und nimmt ihnen die Lust zur Arbeit. Es ist deshalb eine Grundbedingung und zwingende Notwendigkeit für das Wohl und Wehe der Allgemeinheit, daß der Staat eine geregelte Wirtschaftsordnung schafft, in der auch der einzelnen Persönlichkeit in gewisser Beziehung freies Spiel gelassen werden muß. Jede Tätigkeit habe jedoch unter dem Geiste der Solidarität zu geschehen.

Während der Drang nach Sozialisierung im Altertum hauptsächlich einer sozialistischen Empfindung entsprang, kommen in der Gegenwart auch noch wirtschaftliche Interessen hinzu. Man will durch eine Vergesellschaftung der Wirtschaft höhere Erträge der menschlichen Arbeit und zugleich ein höheres sittliches Empfinden herbeiführen. Eine solche Sozialisierung ist aber nicht das Werk eines Tages oder einiger Monate, sondern eine in längerer Zeit voranschreitende Entwicklungsperiode. Untersucht man das Wesen der Sozialisierung einer eingehenden Be-

leuchtung, so findet man, daß uns zweierlei Gesichtspunkte ins Auge springen. Zunächst ist die Sozialisierung, da es um eine Festveränderung geht — die Enteignung der Betriebe und Produktionsmittel von kapitalistischen Besitzern und Ueberführung derselben in das Eigentum der Gesellschaft —, ein Rechtsvorgang. Zum zweiten Hauptlichte kommt eine innere Umgestaltung der Betriebe von kapitalistische in sozialistische in Frage, d. h. auch im Inneren derselben muß der Geist des Sozialismus aufgebaut werden. Dies kann aber nur durch einen langsamen Entwicklungsprozeß vor sich gehen und nur dann erst dann von einer wirklichen Sozialisierung die Rede sein. Als Schlüsselwort einer Sozialisierung muß deshalb betrachtet werden nicht nur die Produktionsmittel, sondern vor allen Dingen diejenigen, die sie gebrauchen, die Menschen zu sozialisieren. Hierzu gehört eine planmäßige Aufklärungs- und Erziehungsarbeit, denn eine Sozialisierung des Geistes, des Willens und des Herzens ist eine nicht auszukaltende Vorbedingung einer wirtschaftlichen Sozialisierung.

Da die Menschen nicht ohne Bewußtsein handeln, sondern durch Gedanken, Ideen und Ziele zu ihren Taten angetrieben werden, und die Gedanken, Ideen und Ziele nicht durch Zufall von selbst entstehen, kann dies nur eine Folge der Wirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Konvergenzen sein. Wird eine wirtschaftliche Umwälzung nötig, sind die alten Zustände abgewirtschaftet, dann erzeugt in den Menschen das Bewußtsein ihrer Unhaltbarkeit und den festen Entschluß und Willen, sie einer Venderung zu unterziehen. Dieser Wille kommt dann unwiderstehlich im Handeln zum Ausdruck. Wir sehen also, daß die Menschen selbst das umwandelnde Element sind, daß sie die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu anspornen. Aber wollen sie etwas erreichen, dann müssen sie unbedingt handeln. Wie kamen die großen Umwälzungen der Produktionsweise vom Feudalismus zum Kapitalismus und von diesem zum Sozialismus zustande? Doch nur dadurch, daß die neuen Notwendigkeiten, die sich ergaben, den Geist der Menschen einer Umwidmung unterzogen und sie zu einem bestimmten Wollen veranlaßten. Dieses Wollen wurde zum Handeln, dadurch änderten die Menschen die Gesellschaft um, um sie den neuen Bedürfnissen anzupassen. Karl Marx hat nachgewiesen, daß frühere Geschlechter, als sie ihre damalige Welt einer Venderung unterwarfen, durch wirtschaftliche Kräfte dazu gezwungen wurden. Ebenso sind auch die heutigen Menschen durch wirtschaftliche Notwendigkeiten gezwungen, Hand an Werk zum Aufbau einer neuen Welt zu legen.

Durch den Weltkrieg und die Friedensbedingungen sind die sachlichen Vorbedingungen eines Erfolges der wirtschaftlichen Sozialisierung so verwickelt worden, daß es unbedingt nötig erscheint, auf die unausweichlichen Folgen des Mangels an Selbsttätigkeit und der Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen hinzuweisen und sie durch umfangreiche Aufklärungsarbeit zu verbärten. Soll uns eine erfolgreiche Durchführung und Wiederherstellung eines gesunden, festen und sicheren Wirtschaftens gelingen, dann muß eine von hohem Verantwortungsbewußtsein und Pflichtbewußtsein getragene Anspannung aller Kräfte erfolgen. Soll sich die Hoffnung der Arbeiterklasse auf wirtschaftliche Befreiung erfüllen, dann hängt dies davon ab, ob die Arbeiterschaft die nötige Reife, das Verständnis und die nötige Konsequenz in der Auffassung und Durchführung der sich ergebenden Probleme besitzt. Es müssen die großen wirtschaftlichen Probleme an erste Stelle gerückt, sie mit Mut, Großzügigkeit und vor allem mit Umsichtigkeit angefaßt und zur Ausführung gebracht werden. Dies kann nur durch den Sozialismus geschehen. Sozialismus bedeutet neues Schaffen, bedeutet Arbeit, ist Leben und Gedeihen. Der Sozialismus will eine neue Gesellschaft aus den Arbeiterorganisationen heraus entwickeln; er will einen Gesamtwillen schaffen und vor unten an aufbauen, nicht aber von oben herab herrschen.

Der Drang nach Sozialisierung kann sich deshalb nur in dem Sinne wahr berechnen, daß man die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wirklichkeit zur Verwirklichung bringt. Dieses Ziel so groß, so erhaben, wird und muß gelingen, wenn die Arbeiterklasse ihre ganze Kraft, ihr ganzes Können einsetzt und jeder an seinem Platze seine

Pflicht und Schuldigkeit tut. Dann wird die Arbeiterklasse nicht mehr gebeugt und niedergedrückt durch die Pflichten und Sorgen des Alltags, sondern aufrecht, selbstbewußt und frei, mit leuchtendem Auge, freudig schaffend, geistig und sittlich gestiftet dahingehen. Es wird keine Herren, keine Anedde mehr geben, sondern herrenlos und herrschaftlos nur dem Grundgesetz wird sie folgen: In gemeinsamer Arbeit dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen.

W. I. S. W. a. S.

Der Lohn und seine Kaufkraft.

Alle Theorie ist grau, wenn nicht das Leben selbst die Richtigkeit der Theorie beweist. Wie oft ist nicht früher schon gesagt worden, daß der Minimallohn gar nichts, der Reallohn alles ist. Doch es besser sei, ein kleineres Einkommen mit großer Kaufkraft zu haben als ein großes Einkommen mit geringerer Kaufkraft. Nehmt geben die wirtschaftlichen Zustände den eindringlichsten Aufbauschunterricht für die Richtigkeit dieser Auffassung. Man kann, ohne zu übertreiben, sagen, daß Einkommensschönungen noch nicht recht in Wirklichkeit getreten sind und schon sind sie von Preisberhöhungen aufgezehrt. Man hilft sich, indem man neue Lohnforderungen stellt, sie werden ganz oder zum Teil gegeben und — sie sind schon wieder durch die verteuerte Lebenshaltung aufgezehrt. Die Ursachen zu dieser Erscheinung sollen hier nicht besprochen werden, aber jeder Lohn- und Gehaltsempfänger hat die Pflicht, mit seiner Kraft daran zu arbeiten, die Kaufkraft seines Einkommens zu stärken. Jedes mögliche Mittel, sei es in seiner Wirkung auch bescheiden, muß in Anwendung kommen, das volks-schädigende Verhältnis zwischen Nominal- und Reallohn, wie es jetzt besteht, zugunsten des Reallohnes zu beeinflussen. Wenn die großen Mittel nicht oder noch nicht in Anwendung kommen können, unseren Zahlungsmitteln erhöhte Kaufkraft zu geben, so ist die Anwendung der verfügbaren kleinen Mittel zum gleichen Zweck um so mehr geboten.

Die Schwäche unserer Zahlungsmittel ist sicher zum Teil auf verkehrte Kraft infolge fehlerhafter Organisation in Wirtschaftsdingen zurückzuführen. Also organisieren wir doch dieses Wirtschaftsding richtig, vermeiden wir die allzu liebge-wordenen Fehler und wir haben damit wenigstens ein Stück Kaufkraft gerettet. Warum wollen wir die Kraftverschwendung der unorganisierten Güterverteilung beibehalten, wo uns doch die Konsumvereine die Möglichkeit zur Stärkung der Kaufkraft des Geldes so deutlich zeigen? Mag dieses Mittel immer klein genannt werden, vielleicht ist es wirkungsvoller als mancher sich träumen läßt.

Berichte.

Bremen-Eberfeld. Am Montag, den 1. März fand im „Deutschen Kaiser“ eine Buchbinder-versammlung statt, einberufen vom Verband der Buchbinder und dem graphischen Zentralverband, in der Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Papierverarbeitungsindustrie im Bergischen Industriezweig gegeben wurde. Minkert beprach eingehend die Vorteile der durch den Tarif für das gesamte Reich geregelten Arbeitsverhältnisse. Der Reichstarif sei zu begrüßen, da er der Schmutzkonkurrenz, welche bisher noch im Verufe war, die Spitze abbräche. Der Kollege Wähler ergänzte die Ausführungen, indem er die materielle Seite des Tarifes hervorhob. Bei dieser Lohnbewegung sei gerade die jüngere Kollegenschaft gut weggenommen und der langgehegte Wunsch, die Löhne in etwas auszugleichen, sei gelungen. Er wies ferner darauf hin, daß es ein langgehegter Wunsch sei, einen Reichstarif zur Einführung zu bringen. Zu der sachlich geführten Aussprache wurde bemängelt, daß einige Arbeiten, die stets als Spezialarbeiten bezahlt worden seien, im Reichstarif nicht mehr als solche bezeichnet seien. Die nächste Revision, welche am 10. d. Mts. beginne, müsse hierin Klarheit bringen. Linierer, Muffelkartenerbeiter, Druckschneide-ber seien unbedingt als Spezialarbeiter zu bewerten. Die vorgenommene Abstimmung ergab, daß sämtliche Anwesenden für die Einführung des Reichstarifes waren. Der Vorsitzende appellierte an die Kollegenschaft, nunmehr alles zu tun, um die Durchführung ab 1. März zu erreichen. Zu diesem Zweck seien an fast sämtliche Firmen Tarifverträge verschiedl. worden.

Gemünte. Die Buchbinderarbeiterschaft und das Buchdruckerhilfspersonal in der hiesigen Buchdruckererei hatte für Montag, den 1. März, vormit-

tags 10 Uhr, eine Protestversammlung einberufen, weil die Buchdruckerprinzipe in seiner Weise auf die am 8. Februar eingereichten Lohnforderungen Zugeständnisse machten. Die Forderungen betragen: Im 1.—4. Geßlensjahr 20 Mk., nachdem 30 Mk. Hilfsarbeiter bis zu 24 Jahren 20 Mk., über 24 Jahre 30 Mk., Arbeiterinnen bis zu 17 Jahren 15 Mk., über 17 Jahre 20 Mk. Die Buchdruckerprinzipe hatten auf unsere eingereichten Forderungen nur die Prot- und Antiofzulage in Höhe von 10 Mk. für Verheiratete und 5 Mk. für Ledige rückwirkend ab 1. Februar bewilligt. Weitere Zugeständnisse erklärten die Herren nicht machen zu können. Da die Buchdruckerprinzipe die genannte Arbeiterschaft schon seit Jahren immer stiefmütterlich behandelte, war die Kammergebäude der Kollegenzeit endlich erschöpft und die Protestversammlung wurde beschlossen. War schon der Besuch derselben ein sehr guter zu nennen, so schlossen sich immer weitere der kleinen Betriebe nachmittags dem Vorgehen an, weil die Buchdruckerprinzipe beschließen hatten:

„Die Entlassung des Personals, das die Arbeit eingestellt hat, bleibt aufrechterhalten. Renunzierungen werden Mittwoch vorgekommen, soweit es die Betriebskasslage für gut befindet. Nachfragen wegen WiederEinstellung können am Dienstag.“

Dieser Beschluß kam einer Aussperrung gleich, und lehnte es die Arbeiterschaft ab, sich zur Arbeit anzubieten, Donnerstag, den 4. März, wurde diese Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuß behandelt, in der folgender Vergleich zustande kam:

Der Vertreter der Beschwerdeführerin gibt vorbehaltlich der Zustimmung der Buchdruckerprinzipe die Erklärung ab, daß die Aussperrung der Arbeiterschaft zurückgenommen werde. Die Lohnverhandlungen sollen am 10. März beginnen. Nachdem den Verbandsleitungen die Mitteilung geworden, daß die Buchdruckerprinzipe dem zugestimmt und Freitag allgemein die Arbeit wieder aufgenommen werden könne, beschloß die Versammlung der Ausgesperrten in demselben Sinne dem Spruche des Schlichtungsausschusses sich unterzuordnen.

Es wird sich nun zeigen, ob die Herren Buchdruckerprinzipe bei den am 10. März stattfindenden Verhandlungen der Arbeiterschaft im gewünschten Maße entgegenkommen.

Dresden. Das Graphische Kartell Dresden hielt am 23. Februar eine Versammlung aller graphischen Berufe ab, um die angebotenen Gewerkschaftsgesetzen mit den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes vertraut zu machen. Der Referent Schulz bemerkte u. a., das nunmehr rechtsgültige Gesetz müsse von den Gewerkschaftlern genervet werden, da es ja für die Gewerkschaftsmitglieder und Funktionäre auf die praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen ankomme. Er beleuchtete in eingehender Weise die hauptsächlichsten Bestandteile des Gesetzes. Wichtige Anregungen und Forderungen der Gewerkschaften sollen durch das Gesetz übernommen und verwirklicht werden. Das Moment der Verhandlungen, das bei den Gewerkschaften schon immer in den Vordergrund gestellt worden sei, komme auch in diesem Gesetz zur vollen Geltung, doch sei dabei zu betonen, daß der Betriebsrat sich stets als die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen zu fühlen und zu betätigen habe. Es sei nicht als seine Aufgabe zu betrachten, den Wirtschaftsrieden um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Bei der Wahl des Betriebsrats müsse vorsichtig verfahren und ausgewählt werden, um das Gesetz zu einem Instrument der Arbeiterinteressen zu machen.

In der Debatte sprachen zumißt Vertreter des linken Flügels der Arbeiterbewegung, und es trat auch in dieser Versammlung das Bestreben radikaler Elemente hervor, die den allgemein gewerkschaftlichen Interessen dienenden Veranstaltungen in einseitigen parteipolitischen Interesse auszunutzen. Diese unerwünschte Erscheinung, die im Interesse einer geschlossenen gewerkschaftlichen Kampffront aufs tiefste zu betramern und zu verurteilen ist, erreichte ihren Höhepunkt durch eine Resolution, die von Anhängern der Opposition eingebracht wurde, und die zum Eintritt für das sogenannte revolutionäre Räte-system aufforderte. Damit wurde die Spaltung der Versammlungsteilnehmer in zwei fast gleichstarke Gruppen herbeigeführt. Die nach der ersten Abstimmung von der Versammlungsteilnehmer festgestellte Ablehnung wurde angezweifelt. Da eine wiederholte Abstimmung zu keinem Ergebnis führte, entschied sich die Versammlung mit erdrückender Mehrheit dafür, von der Annahme einer Resolution (die Versammlungsteilnehmer hatte eine Gegenresolution gestellt) Abstand zu nehmen. Diese Haltung der Versammlung mochte von der richtigen Erwägung getragen sein, daß die zufällige Zusammenkunft einer Versammlung kein wirkliches Bild von der Meinung aller organisierten Berufsangehörigen gibt. — Das Referat über die Gründung des „Graphischen Bundes“ mußte infolge der vorgerückten Stunde von der Tagesordnung abgeseht werden.

Dresden. Die Kartonnagenfabrikanten Dresden wollten den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen die ab 5. Januar vereinbarten Teuerungszulagen in einer geringeren Höhe bezahllen als die Unternehmer der übrigen papierverarbeitenden Industrie Dresdens. Am 22. Februar ist vom Einigungsamt unter Vorsitz des Obergerichtsrichters Elßing folgender Schiedsspruch gefällt worden:

„Die zwischen der Arbeitgebergemeinschaft der papierverarbeitenden Industriellen und dem Deutschen Buchbinderverband, Zahlstelle Dresden, mit Wirkung für 5. Januar vereinbarten Teuerungszulagen haben für den Verband der Kartonnagenfabrikanten mit der Maßgabe Anwendung zu finden, daß die hiernach den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen zu gewährenden höheren Teuerungszulagen diesen erstmalig bei der dieswöchentlichen Lohnzahlung auszusahlen sind.“

Am 20. Februar waren also erstmalig die Teuerungszulagen in der Höhe von 8 bzw. 12 Mk. für die Jugendlichen in den Kartonnagenfabriken auszusahlen.

Krankfurt a. Ober. In unserer am 2. März stattgefundenen Mitgliederversammlung, die im Anbetracht der wichtigen Tagesordnung besser besucht sein konnte, nahmen die Kollegen und Kolleginnen Stellung zum Reichstaxi, der hier vom Arbeitgeberverband abgelehnt wurde. Verhaltenen Unwillen löst das laue Verhalten der Bauleitung hierbei aus. Auch das Vorgehen des Vorstandes und Betrats bei der Beitragsherhöhung wurde allseitig scharf kritisiert und nachstehende Resolution des Kollegen Blicher einstimmig angenommen:

Die Zahlstelle Frankfurt a. O. des Verbandes der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands verkennt nicht die Schwierigkeiten und die Arbeit, die in der Beratung und Einführung eines Reichstaxi liegen. Trotzdem kann aber die Arbeit der Tarifkommission nicht als genügend bezeichnet werden. Gegen einen derartigen unfertigen und dehnbaren Tarif, der bisher überhaupt nur von zwei Arbeitgeberverbänden unterzeichnet ist und deshalb auch die Ablehnung des hiesigen Arbeitgeberverbandes erfahren mußte, erhebt die Zahlstelle Frankfurt a. O. Protest! Besonders hinsichtlich der Klassenemittlung, die jede praktische Kenntniss und Arbeit vermissen läßt. Die Zahlstelle ist mit der Bevormundung durch die Bauverwaltung, die nur die Durchführung des Reichstaxi zu bearbeiten hat und hierin bis jetzt keine genügende Arbeit geleistet hat, nicht einverstanden. Die Zahlstelle verlangt unbedingt die sofortige Durchführung der angenommenen Entwürfe des Verbandsrats sowie Reueinstellung der Gasse und Wagt der Gasse und schlägt hierzu eine Einstellung in Wirklichkeitsbeginn vor. In Anbetracht der Kassenverhältnisse und zur Stärkung der Kampfkraft des Verbandes hält die Zahlstelle eine Erhöhung der Beiträge gerechtfertigt, muß aber hierbei gegen das dikatorische und besonders gegen das staatenwidrige Vorgehen des Zentralvorstandes und des Betrats Einspruch erheben, da unbedingt zur Wahrung der Demokratie eine Urabstimmung vorgenommen werden mußte. Die Erhebung einer Ertrattsteuer ist, da sie nicht in Extramarkten dokumentiert wird, nicht zulässig, sondern eine Ausschüttung der Rechte der Mitglieder. Die Zahlstelle Frankfurt a. O. erwartet nun endlich logischerweise auch die Erfüllung der Pflichten des Vorstandes und der Bauverwaltung betreffs Durchführung des Reichstaxi zum Ausgleich des abweichenden Beitragszahlungen und den Kreislauf am Ort beherrschenden Mißspruch. In dem größten Teil der Delegierten zum Betrat liegt die Zahlstelle keine beruhte Interessenvertretung der Rechte der Mitglieder, sondern nur ein williges Instrument zur Unterfertigung der Anordnungen der Gewerkschaftsreferentiale und spricht deshalb dem Betrat und besonders ihrem Vertreter vom Gau 1/3 für sein Verhalten bei der ersten Tagungsarbeit ihr Vertrauen ab.

Limbach. Am 25. Februar fand hier eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen statt, welche sich mit „Teuerungszulagen und Tarifänderung“ beschäftigte. Hänge-Gericht erhaltete den Bericht über die in Chemnitz stattgefundenen Verhandlungen zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation. Leipnig ergänzte seine Ausführungen. Die getroffenen Maßnahmen wurden, da sie in unserem Interesse gelegen, für richtig befunden und gutgeheßen. Die Teuerungszulagen sind ab 30. Januar zu zahlen. Weiter fordert die hiesige Kollegen-schaft ganz energisch, daß der eingereichte Tarif, der eine 50prozentige Erhöhung auf alle bestehenden Löhne vorseht und bis zum 12. März auch mit den Unternehmern verhandelt und abgeschlossen sein soll. Es kam auch wiederholt zur Aussprache, das es noch immer Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Sie stehen wohl die Früchte ein, welche der Verband heraus-schüttelt, aber Beiträge zu bezahlen, das scheinen diese Leute nicht für nötig zu halten. Hier müssen die Kollegen und Kolleginnen etwas nachhelfen, sie müssen diesen Leuten vorhalten, daß sie ein Unrecht damit begehen. Wir schließen Tarifverträge ab, holen Zulagen heraus, aber nur für unsere Mitglieder sind diese bestimmt, aber nicht für Inorganisierte. Nach einem kurzen Appell des Vorsitzenden

Leipnig, in welchem er die Mitglieder ersucht, kräftig für den Verband zu arbeiten und die Versammlungen reger zu besuchen, fand die gutverlaufene Versammlung ihr Ende.

Horsheim. Nach langer Zeit sind auch wieder in der Lage, von der hiesigen Zahlstelle einiges zu berichten. Die Generalversammlung der Zahlstelle fand am 20. Februar statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder, Kollegen Bender und Andt, sowie der Kollegen Geiser. Hier-auf erstattete Mann den umfangreichen Geschäftsbericht. Den Kassenbericht gab Ratfelder. An der Diskussion über den Geschäftsbericht beteiligten sich die Kollegen Gärtner, Neuenroth und Weber und griffen diese zum Teil die Verwaltung in ungerechter Weise an. Die Vorwürfe wurden durch Kollegen Mann, Dietrich und Argast zurückgewiesen und die Kollegen eines Besseren belehrt.

Anträge lagen vor von der Verwaltung und von dem Kollegen Gärtner, betreffend Erhöhung des Lokalbeitrags. Die Versammlung beschloß, den Lokalzuschlag für männliche auf 30 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 20 Pf. zu erhöhen. Weiter lag ein Antrag des Kollegen Gärtner vor, der einzig in seiner Art ist: „Als 1. Vorsitzender soll nur ein Kollege gewählt werden, der im Beruf tätig ist.“ Jede Organisation ist bemüht, ihre Funktionäre frei zu stellen. Der hiesige Vorsitzende Mann, der nun schon zirka 20 Jahre amtiert, ist schon längere Zeit arbeitslos infolge seiner Bemühungen für den Verband. Wäre es da möglich, eine bessere Kraft für den Posten am hiesigen Platz zu finden? Nach entsprechender Aufklärung durch Dietrich, wurde der Antrag mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Vom gleichen Kollegen lag noch ein Antrag vor, wonach die Verwaltung je zur Hälfte aus Buchbindern und Etuisarbeitern bestehen sollte, was schon von jeher der Fall war. Des weiteren stellte die Verwaltung den Antrag, je eine Lohnkommission für Buchbinder und eine für Etuisarbeiter zu wählen. Für die Buchbinder kam eine solche durch die Gleichgültigkeit der Kollegen nicht zustande. Für die Etuisarbeiter setzt sich die Kommission zusammen aus Argast, Bedt, Bohnerberger, Großmüller und Barthel. Die festgesetzte Entschädigung für die Funktionäre wurde genehmigt. Bei den stattgefundenen Wahlen wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Mann, als 2. Vorsitzender und Vertrauensmann für die Etuisarbeiter Dietrich, Ratfelder, Schriftführer Birgi, Kassieren Bühler und Bedt, Weißer Argast und Schmidt. Mann erklärte, die Wahl nicht anzunehmen, aber die Geschäfte als 1. Vorsitzender bis zu einer demnächst stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung weiter zu führen. Für die geniesste Lohnkommission im Kartell wurde Bedt bekannt, als Kartellbelegter Dietrich und Ratfelder. Sodann sprach Dietrich das, wieder monatlich Versammlungen abzuhalten, es mit beherrschenden Vorträgen. Ebenso Dietrich, daß meint dieser, die Versammlungen müssen so abgehalten werden, daß auch die auswärtigen Kollegen daran teilnehmen können. Nach diesen Ausführungen war die Tagesordnung erschöpft, und schloß Mann die Versammlung mit der Hoffnung, daß das neue Geschäftsjahr einen guten Fortgang nehmen möge. Den Unterlasserern dankte er für ihre Bemühungen, durch die es gelungen ist, das leidige Restantenwesen ziemlich zu beseitigen. Die Generalversammlung war von 26 Teilnehmern besucht bei zirka 375 Mitgliedern, ein Zeichen von großer Gleichgültigkeit innerhalb der Kollegenchaft. Es wäre für manchen Kollegen besser, die Versammlungen zu besuchen, und nicht hinter herum und am Viertisch Kritik zu üben an der Verwaltung. In der Versammlung können sie sich ungeniert aussprechen und könnte mancher Mangel abgestellt werden.

Wiesdorf. Am 20. Februar fand unsere Generalversammlung statt, die wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung viel besser besucht werden mußten. Ein großer Teil der Mitglieder, besonders der weiblichen, scheint der Meinung zu sein, daß sie den Verband nicht mehr nötig haben, wenn die geforderten Lohnherhöhungen bewilligt sind. Diefelben scheinen nicht zu bedenken, daß nur durch eine starke Organisation höhere Löhne erzielt werden können. Der Vorsitzende gab den Jahres- und Kassenbericht. Die Zahlstelle wurde am 24. April 1919 mit 43 männlichen und 126 weiblichen Mitgliedern gegründet. Heute ist der Bestand 35 männliche und 114 weibliche Mitglieder. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes: 1. Vorsitzender Wilsch, 2. Vorsitzender Rauff, Kassierer Schmidt, Schriftführer Rohmann, Kassier Rothhaus sowie die Kolleginnen Grüner und Pföber, Kassierenfloren Gillinghaus und Loh, Kartellbelegter Wilsch und Rohmann. Gegen 8 Stimmen fand die Erhöhung des Lokalbeitrages von 6 auf 25 Pf. für männliche und von 5 auf 15 Pf. für weibliche Mitglieder Annahme. Nachdem noch einige

Lokalfragen erörtert waren und der Vorsitzende die Mitglieder aufgefordert hatte, durch pünktliches Erscheinen der Beiträge die Versammlung zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Die Einstellung Schwerunfallverleter und Berufsgenossenschaften. Der Nationalversammlung ist ein Gesetzentwurf über die Einstellung und Beschäftigung Schwerunfallverleter und Schwerunfallverleter zugegangen. Nach diesem sollen die Arbeitgeber unter Androhung von Strafen bis zu 10.000 Mk. verpflichtet werden, bei Belegung geeigneter Stellen Schwerunfallverleter zu bevorzugen. Damit ist endlich auch diesen noch arbeitsfähigen Teil unserer Volksgenossen, der so unendlich viel Schweres in körperlicher und materieller Beziehung durchzumachen hatte, die Lebensicherung gegeben.

Der soziale Charakter dieses Gesetzes ist sicher zu begrüßen, aber leider ist eine Bestimmung in dem Entwurf enthalten, die dem Gesetz einen bitteren Beigeschmack verleihen würde, nämlich die, daß den Berufsgenossenschaften die Kontrolle über die Einstellung und Beschäftigung Schwerbeschädigter übertragen werden soll. Wer die Kämpfe und Streitigkeiten der Unfallverleter mit den Berufsgenossenschaften kennt und welcher Arbeiter hätte nicht schon hieron erfahren

weiß, wie die einseitig aus Arbeitgebern zusammengejetzten Berufsgenossenschaften den Interessen der Arbeitsinvaliden entgegenarbeiten. Die Zahl der Rentenquecksungen und Prozesse ist Legion. Die Bedürftigkeitsfrage ist ebenfalls ein beikunftreicher Punkt, und es darf den Berufsgenossenschaften auf keinen Fall das Kontrollrecht eingeräumt werden.

Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands hat in einer ausführlich begründeten Eingabe an Regierung und Nationalversammlung Einspruch gegen die vorgesehene Bestimmung erhoben, er richtet an die Gewerkschaften sowie die gesamte organisierte Arbeiterschaft das Ersuchen, ihn in solidarischer Weise in seinem Protest zu unterstützen.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Kaiserlautern: B: J. Sengge, Luisenplatz 65.
K: H. Frölich, Bleichstr. 51.
Mainz: B: D. Klebdermann, Quintinsstr. 18.
K: L. Vangel, Kaiser-Wilhelm-Weg 35.
Saarlouis: B u. K: R. Knoll, Babelstr. 14.

Der Wortlaut des Betriebsrätegesetzes

veröffentlichen wir in dieser und der folgenden Nummer. Unsere Mitglieder ersuchen wir, sich dieses Gesetz gut aufzubewahren, da es zu den zurzeit wichtigsten für die Arbeiterschaft gehört. Die Bogen müssen gefaltet und incunander gesteckt werden. Auf diese Art kann jedes Mitglied sein Betriebsrätegesetz dauernd bei sich haben.

Inhaltsverzeichnis:

Als Betriebsräte
Bekanntmachung des Verbandsvorstandes, betreffend: Erhebung einer Extrafeyer — Erhöhung der Streikunterstützung — Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Beitragsklassen — Ausgabe neuer Quittungsmarken — Postfachkonto — Zahlstellengründungen — Lokalbeiträge
Für die Etuisbranche
Der Drang nach Sozialisierung
Lohn und Kaufkraft
Berichte: Parnen-Elsfeld — Chemnitz — Dresden — Frankfurt a. Oder — Limbach — Pforzheim — Wiesdorf
Rundschau: Die Einstellung Schwerunfallverleter und die Berufsgenossenschaften
Adressenänderungen
Inhaltsverzeichnis
Anzeigen

Zahlstelle Dresden.
Am 23. Februar starb der Kartonzuschneider, Kollege
Rudolf Gansauge
im Alter von 24 Jahren.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Dresden.
Den Mitgliedern die traurige Mitteilung, daß nachstehende Mitglieder verstorben sind:
Der Buchbinder
Oskar Hamann,
53 Jahre, d. Kartomagenarbeiterin
Martha Wagner,
43 Jahre, die Papierwarenarbeiterin
Hedwig Werner,
80 Jahre.
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.
Die Ortsverwaltung.

Ganz plötzlich entriß uns der Tod unsern lieben Kollegen
Erich Kogge.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Zahlstelle Neubann.

Heizbare Kniehebelpresse
gebraucht, hat abgegeben
Schleifische Lederwarenfabrik, Hugo Krieg, Haynau (Schl.).

Eine Schneidemaschine
möglichst mit Kraftbetrieb, Schnittbreite nicht unter 98 cm, Kranz, Perfektor oder ähnliches Fabrikat, wird zu kaufen gesucht.
Buchdruckerei M. Schneider, Sangerhausen.

Anzeigen
finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingelandt ist.

Großbuchbinderei in Berlin sucht Kalkulator.
In Frage kommen nur Fachleute, die mit Tarif und Eigenart der Großbuchbinderei vertraut sind und sicher rechnen. Gute Handschrift erwünscht. Ausführliche Angebote sind zu richten unter
B. N. P. 1118 an Ala, Paasenstein & Vogler, Berlin W. 35.

400 kg verpupferten Rundheftdraht Nr. 21
für Patentpulen passend.
Josef Linka, Drahtwerk, Cassel-Wilhelmshöhe.



WIRIL Klebstoffe
sind allen vora
Glänzende Begutachtungen
Lieferanten von Staats- u. städt. Behörden, Industriellen Werken u. der Handelswelt.
Kleber u. Sgl. gern zu Diensten, Verwendungenart bitte angeben
Chemisch Technische Werke Willybald Richter Leipzig Querstr. 16
Tel. 3049, 11248 * Telegr. Adr. Wirtelwerke
Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.

Unsern lieben Kollegen und
1. Vorsitzenden
Ernst Braasch
sowie seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Kiel.

Unserer lieben Kollegin
Emma Hannemann
in Woltersdorf bei Luckenwalde zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Luckenwalde.

Arbeitschürzen
mit Lagen, aus Koper, grau, Stül 12,50 Mk. per Nachnahme, hat abzugeben
Fr. Stig, Werbau i. S., Markt 31.

Arbeiter! Angestellte!
Jeder muss genau Bescheid wissen über das wichtige neue Gesetz über die
Betriebsräte!

Billig, übersichtlich, praktisch, volkstümlich ist das
Betriebsräte-Sonderheft
der **Auskunft-Kartei des Arbeitsrechts**
Bei sofortiger Vorausbestellung Vorzugspreis 3,50 Mk. zuzüglich Porto und Nachnahmegebühr. Volksverlag für Politik und Verkehr, Stuttgart, Pflanzstrasse 240.

Der Akkordtarif für Buchbinderarbeiten
ist jetzt erschienen. Er wird an Mitglieber gegen vorherige Einfindung von 5,60 Mk. einschl. Porto und Verpackungskosten abgegeben. Preis für Nichtmitglieder 10,60 Mk. Bestellungen nur an
Fr. Bender, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I, Postfachkonto 76 310, Berlin W. 35. 7.

Verbandsmitglieder! Schließt
nur Versicherungen ab bei der
Volksfürsorge
Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.